

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD und der Linksfaktion

Mehr Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge in Berlin und Brandenburg schaffen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Regierung des Landes Brandenburg zu prüfen, welche Maßnahmen für eine möglichst weitgehende Herstellung der Reise- und Bewegungsfreiheit von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Menschen mit geduldetem Aufenthalt gemäß § 60 a Aufenthaltsgesetz im Raum Berlin-Brandenburg ergriffen werden können.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2010 zu berichten.

Begründung:

Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung und geduldeten Flüchtlingen sind im Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) bzw. im Aufenthalts gesetz (AufenthG) räumliche Beschränkungen festgeschrieben, die im allgemeinen Sprachgebrauch als „Residenzpflicht“ bezeichnet werden. Für erstere bleibt der Aufenthalt in der Regel auf den „Bezirk der Ausländerbehörde beschränkt, in dem der Ausländer oder die Ausländerin sich aufhält“, was zumeist dem Landkreis entspricht. Geduldete müssen in dem ihnen zugewiesenen Bundesland bleiben, weitere Einschränkungen durch die Ausländerbehörden sind möglich.

Die Residenzpflicht führt im Bereich der Länder Berlin und Brandenburg z.B. dazu, dass nicht einmal eine Durchreise durch Berlin erlaubt ist.

Sie trägt zudem zur systematischen Kriminalisierung von Zuwanderern bei, ist doch der Verstoß gegen sie die häufigste Gesetzesübertretung von Flüchtlingen.

Darüber hinaus – und auch im Hinblick auf die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat – ist es geboten, jeglichen Handlungsspielraum auf Landesebene auszuschöpfen, um den Betroffenen eine größere Reise- und Bewegungsfreiheit einzuräumen. Hierzu ist die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg zu suchen.

So ist zu prüfen, ob etwa für Asylbeantragende insofern landesrechtlicher Handlungsspielraum besteht, als dass § 58 Abs. 6 AsylVfG den Ländern eine Verordnungsermächtigung einräumt, nach der die Länder bestimmen können, „dass sich Ausländer ohne Erlaubnis vorübergehend in einem die Bezirke mehrerer Ausländerbehörden umfassenden Gebiet aufhalten können“, um „örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen“.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Für Geduldete ist eine solche Verordnungsermächtigung für die Länder nicht vorgesehen, dennoch ist in diesem Fall zu prüfen, ob Einzelfallentscheidungen bezüglich Ausnahmen von der Residenzpflicht ebenso wie bei Asylbewerbern in weitgehendsten Umfang entsprechend der Kompetenzen beider Länder getroffen werden können. Hier könnte es darum gehen, eine einheitliche Verwaltungspraxis in Berlin und Brandenburg im Sinne der Betroffenen herzustellen.

Berlin, den 17. Dezember 2009

Müller Kleineidam
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der SPD

Wolf Seelig Sayan
und die übrigen Mitglieder der Linksfraktion